

Beschlussauszug aus der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2023

Top 2 Kommunalwahlen 2024 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Gemäß § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes wird das Gebiet der Stadt St. Ingbert für die am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen in folgende Wahlbereiche eingeteilt:

- Wahlbereich I: Stadtteil St. Ingbert-Mitte
- Wahlbereich II: Stadtteil St. Ingbert-Rohrbach
- Wahlbereich III: Stadtteil St. Ingbert-Hassel
- Wahlbereich IV: Stadtteil St. Ingbert-Oberwürzbach
- Wahlbereich V: Stadtteil St. Ingbert-Rentrisch

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0